

Nutzungsvertrag



zwischen

dem Liederkranz Gebersheim e.V., vertreten durch Herrn Hubert Häberle, Neuffenstraße 11 in 71229 Leonberg

und

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Art der Veranstaltung: _____

Personenanzahl: _____

Veranstaltungsdatum und Uhrzeit: _____

§ 1 Überlassungsgegenstand

Dem Mieter wird das Sängerheim im Legelbachweg 13 in 71229 Gebersheim zur Durchführungen einer Veranstaltung überlassen.

Der Zustand und die Lage des Mietgegenstandes ist den Vertragsbeteiligten bekannt.

§ 2 Nutzungszeit

Der Mietgegenstand wird am _____ ab _____ Uhr zur alleinigen Nutzung dem Mieter überlassen.

Das Sängerheim muss bis 12.00 Uhr am Folgetag (wenn keine andere Veranstaltung stattfindet) in sauberem Zustand verlassen sein.

§ 3 Nutzungsentgelt

Nichtmitglieder:

- Komplettes Sangerheim (Saal / Silcherstube / Kuche / WC) inklusive Reinigung: **200 Euro**
- Silcherstube mit Kuche und WC inklusive Reinigung : **150 Euro**

Mitglieder des Liederkranz Gebersheim

- Komplettes Sangerheim (Saal / Silcherstube / Kuche / WC) inklusive Reinigung: **150 Euro**
- Silcherstube mit Kuche und WC inklusive Reinigung : **100 Euro**

Mit dem Nutzungsentgelt sind die in der Nutzungszeit entstehenden Betriebskosten abgegolten.

Kosten fur Getranke:

Flache saurer Sprudel 0,7 Liter:	1,00 Euro
Apfelschorle 0,5 Liter:	1,20 Euro
Cola/Fanta/Spezi 0,33 Liter:	1,20 Euro
Bier/Weizen 0,5 Liter:	1,80 Euro
Wein 1 Liter:	8,50 Euro

Spezielle Weine, Sekt und Spirituosen durfen vom Veranstalter selbst mitgebracht und auch wieder entsorgt werden.

Auf Wunsch konnen weie Tischdecken fur je 6,00 Euro das Stuck gemietet werden.

§ 4 Rucktritt des Mieters

Bei Rucktritt des Mieters ist der Vermieter berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine anderweitige Vermietung zu diesem Termin nicht mehr moglich ist.

Dies gilt nicht fur Falle von hoherer Gewalt oder fur vom Mieter nicht zu vertretende Umstande, die eine Erfullung des Vertrages unmoglich machen.

§ 5 Genehmigungen

1. Sofern fur die Veranstaltung behordliche Genehmigungen erforderlich werden, ist der Veranstalter verpflichtet, diese Genehmigungen rechtzeitig, d.h. vor der Veranstaltung auf eigene Kosten zu beschaffen (z.B. Schankerlaubnis, Sperrzeit u.a.).
2. Sofern bei den Veranstaltungen Musikdarbietungen zur Auffuhrung gelangen, die an die GEMA meldepflichtig sind, hat der Veranstalter diese Meldung abzugeben und die entsprechende Gebuhr zu tragen.

§ 6

Gewährleistung / Haftung

1. Während der Dauer der Nutzungszeit trägt der Mieter die volle Haftung für alle Schadensansprüche Dritter.
2. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein, sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann im Einzelfall, ob die Vermietung weiter Bestand hat.
3. Der Mietgegenstand darf nur in Anwesenheit der Verantwortlichen betreten werden. Die Veranstaltung darf nur unter unmittelbarer Aufsicht der Verantwortlichen stattfinden.
4. Der Mieter haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die dem Liederkranz Gebersheim e.V. an dem überlassenen Mietgegenstand, ihren Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch seine Nutzung entstanden sind.
5. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
6. Der Liederkranz Gebersheim e.V. ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachten Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vereinsvorstand des Vereins zu benachrichtigen.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

1. Das Rauchen im Sängerheim ist **nicht** gestattet
2. Für die Benutzung der Spülmaschine hängt eine Bedienungsanleitung aus, die genau zu beachten ist.
3. Es ist untersagt Tische, Stühle oder Inventar aus dem Vereinsheim mit nach draußen zu nehmen oder abzustellen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und außerhalb des Sängerheims ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Nach 22.00 Uhr ist die Musik unbedingt auf Zimmerlautstärke zu stellen.
5. Bei Rückgabe der Schlüssel sind folgende Punkte erledigt:
 - a. Veranstaltungsräume / WC und Küche sind Besenrein zu verlassen
 - b. Zigarettenkippen und Müll ist auf der Freifläche vor dem Gebäude entfernt
 - c. Benutztes Geschirr usw. ist sauber gespült und eingeräumt (Kaputtes Geschirr bitte melden)
6. Die Entsorgung der wiederverwertbaren Abfälle (Altglas, Kartonagen etc.) erfolgt durch den Veranstalter. Die Entsorgung des Restmülls kann gegen eine Entsorgungsgebühr von **20 Euro** vom Liederkranz Gebersheim e.V. erfolgen
7. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und eine Gäste zu sorgen.
8. Veränderungen an den Innenwänden (z.B. Dekorationen) sind nicht erlaubt.
9. Der Veranstalter hat einen verantwortlichen Vertreter, der bereits vor der Veranstaltung (Übergabe), während der Veranstaltung, bis zur ordentlichen Räumung und der Übergabe der Räumlichkeiten anwesend ist. Der verantwortliche Vertreter hat darauf zu achten, dass die Vereinbarungen eingehalten werden.

10. Der verantwortliche Vertreter kann der Veranstalter selbst oder eine andere Person sein, zumindest muss der Vertreter mindestens 18 Jahre alt und fähig sein, Weisungen zu erteilen bei Verstößen.
11. Als verantwortlicher Vertreter wird bestellt:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen nichtig oder teilnichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien, verpflichten sich, die jeweils betreffende Bestimmung durch eine nach der Verkehrsauffassung am nächsten gültigen Bestimmung zu vereinbaren.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtstand

Erfüllungsort ist Gebersheim, Gerichtstand ist Leonberg

Gebersheim, den _____

Liederkranz Gebersheim e.V.

Veranstalter